

# Migrationspapier 2009 der SVP



- **Migrationsprobleme lösen statt verwalten**
- **Auch für fremde Kulturen gelten Schweizer Gesetze**
- **Gegen die Aushöhlung der Sozialwerke**
- **Für die Verschärfung des Strafgesetzbuches**
- **Gegen zu lasche Rechtssprechung bei Gewaltdelikten**

2. Mai 2009

## I. Die Ausgangslage: Massives Problem in der Migrationspolitik

Die Schweiz ist mit einem Ausländeranteil von 22.6 Prozent das Land mit dem höchsten Ausländeranteil auf der Welt. Seit 1990 betrug die Bruttozuwanderung in die Schweiz weit über eine Million Menschen. Dies, obwohl die Schweiz eine der höchsten Einbürgerungsquoten pro Einwohner verzeichnet! **Die Zahl der Einbürgerungen betrug 1990 noch 6'183 Personen, 2008 waren es 45'305 Personen.** Kein anderes Industrieland der Welt erlebte im Verhältnis zu seiner Bevölkerungszahl eine solche Masseneinwanderung. Die Schweizer Gesellschaft ist aber nicht in der Lage, eine unbegrenzte Anzahl Personen aus fremden Ländern und Kulturkreisen zu integrieren. Die Probleme sind heute massiv. Sie sind im Wesentlichen der verfehlten und gleichzeitig verheerenden Politik zu verdanken, welche durch eine Mitte-Links-Mehrheit in Bundesrat und Parlament verursacht wurde. Insbesondere ein Blick in unsere Städte bestätigt die seit Jahren von der SVP befürchteten Konsequenzen der Laisser-Faire-Politik in der Migrationspolitik unseres Landes:

- **Die Kriminalität steigt. Übermässig viele Delikte werden von Ausländern verübt.**
- **Die Schule ist zur Problemzone geworden. Ghettobildung und Chaos dominieren gewisse Schulhäuser.** Auch hier werden viele Probleme innerhalb des Unterrichts und betreffend Jugendgewalt von Ausländern verursacht. Benachteiligt werden die Schweizer Kinder.
- Damit zusammen hängend bewirkt die massive Immigration aus gewissen Kulturkreisen, dass die **Religionsfreiheit immer mehr verabsolutiert und über andere Bürgerpflichten gestellt wird** (etwa beim Turnunterricht, im Militärdienst oder beim Respekt anderer Grundrechte), was dazu führt, dass heute, insbesondere aufgrund der islamischen Immigration die grosse Gefahr von Parallelgesellschaften besteht.
- Überlagert wird das Ganze durch eine **grundsatzlose Politik** und eine **lasche Praxis** an den **Gerichten**, was die Lage noch verschärft. Die Richter getrauen sich – insbesondere bei Gewaltdelikten – nicht, unpopuläre, **konsequente Urteile** zu fällen.
- Ausserdem sind die **Sozialwerke** durch die zunehmende und seit der Einführung der Personenfreizügigkeit unkontrollierte Zuwanderung **in ihrer Existenz bedroht.**

Die Auswirkungen der unkontrollierten Zuwanderung gepaart mit einer wenig abschreckenden Strafgesetzgebung sowie einer laschen Strafverfolgung sind insbesondere in folgenden drei Punkten sichtbar:

- **Die Missbrauchsanfälligkeit unserer Sozialwerke, was deren Existenz gefährdet. Die hohen Defizite bei der Invalidenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Mutterschaftsversicherung sind auch auf den überproportionalen Anteil von Ausländern zurückzuführen.**
- **Hohe Ausländerkriminalität**
- **Entstehung von sogenannten kulturellen/religiösen Parallelwelten**
- **Erneut starker Asylmissbrauch infolge eines unkonsequenten Gesetzesvollzug**

**Die Schweiz hat ein Migrationsproblem. Die Politik muss sich diesem Problem annehmen und Gegensteuer geben. Die unkontrollierte Zuwanderung ist zu stoppen. Ein souveräner Staat hat seine Grenzen und die Einwanderung zu kontrollieren. Ansonsten sind der Wohlstand und der innere Frieden eines Staates gefährdet.**

## II. Aushöhlung der Eigenverantwortung, Ruin der Sozialwerke

Die Sozialwerke in der Schweiz beruhen auf dem Grundsatz der Eigenverantwortung und der Solidarität zwischen jung und alt. **Die Schweiz als klassisches Einwanderungsland hat die Zuwanderung immer über Arbeitsbewilligungen gesteuert.** Unternehmen konnten Arbeitsbewilligungen für Mitarbeiter beantragen, wenn sie nachweisen konnten, im Inland niemand Geeigneten für die Arbeit gefunden zu haben. Wer über eine Arbeitsbewilligung verfügte, konnte sich in der Schweiz niederlassen. Zudem wurden in Zeiten überhitzter Konjunktur Höchstgrenzen festgelegt. Mit der Personenfreizügigkeit mit Europa ist die Zuwanderung zu unseren Arbeitsplätzen und somit letztlich zu unseren Sozialwerken nicht mehr kontrollierbar.

**Seit dem 1. Juli 2007 kann eine Person aus den EU-15 Ländern, die in die Schweiz einreist, unter Umständen schon nach einem einzigen Arbeitstag für 5 Jahre Zugang zu unseren Sozialleistungen erhalten.** Allein zwischen September 2007 und August 2008 wanderten in der Folge mehr als 119'000 EU-Bürger zusätzlich in die Schweiz ein. Ab 2012 gilt die volle Freizügigkeit: das heisst, das zusätzlich die Osteuropäer und später auch Bulgaren und Rumänen ohne Beschränkung in die Schweiz einwandern können.

Hinzu kommt, dass schon heute sämtliche Sozialwerke unterfinanziert sind, zum Teil gar massiv (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Mutterschaftsversicherung). Zusätzlich stossend ist, wenn mit der Personenfreizügigkeit unter dem Vorwand „Familienzusammenführung“, die in ihrer Absicht das Modell der europäischen Kernfamilien anvisiert, nicht mehr nur die Ehefrau oder Kinder nachziehen, sondern ebenfalls Brüder und Schwestern, Grosseltern und Vettern sowie weitere Ehefrauen.

Wir haben es nicht mehr mit einer Zuwanderung in den Arbeitsmarkt, sondern mit einer Zuwanderung ins Sozialsystem zu tun. **Die Schweiz ist ein Sozialstaat, gebärdet sich aber gleichzeitig als Einwanderungsland. Beides geht nicht!**

Schon die Einwanderungswelle in den 90er-Jahren hat gezeigt, wie stark unsere Sozialwerke durch Missbräuche belastet werden können. Über 40 Prozent der IV-Bezüger sind schon heute Ausländer; jede 7. IV-Rente geht ins Ausland. Der Ausländeranteil unter den Arbeitslosen beträgt heute 46 Prozent und über 40 Prozent der Sozialhilfebezüger sind Ausländer. Wäre der Ausländeranteil bei diesen Sozialwerken gleich hoch wie der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung (rund 21%), dann würden bei diesen drei Sozialversicherungen rund 20 Prozent weniger Kosten anfallen, das sind rund 4 Mrd. Franken.

Mit der aktuellen Wirtschaftskrise wird die Situation gar noch weiter verschärft. Von September bis Dezember 2008 erhöhte sich beispielsweise die Arbeitslosigkeit der Deutschen in der Schweiz um 50% nämlich von 2 auf 3 Prozent, bei Franzosen um 21% von 3.8 auf 4.6 Prozent. Bei Portugiesen war in nur drei Monaten fast eine Verdoppelung der Arbeitslosenquote feststellbar. Sie stieg von 3,7 auf 7,0 Prozent. Ab Beginn der Personenfreizügigkeit von 2002 bis 1. Juli 2007 war die Einwanderung durch Kontingente beschränkt. Trotzdem sind auch in dieser Zeit 16'757 Personen aus Frankreich, 49'949 aus Portugal und 97'237 aus Deutschland in die Schweiz eingereist. Es gilt diese Probleme endlich zu lösen.

### Forderungen der SVP

1. Die **Einwanderungsströme** müssen **eingeschränkt** werden, um die Einwanderer in geringerer Zahl, aber dafür besser aufnehmen und integrieren zu können.

2. Die **Verträge über die Personenfreizügigkeit mit der EU sind dahingehend anzupassen**, dass eine **Mindestwohnsitzdauer** in der Schweiz eingeführt **und die geltende Mindestbeitragsdauer verlängert** wird, welche den Zugang zu den Sozialwerken ermöglicht.
3. Im **Falle einer übermässigen Einwanderung** muss die Schweiz die Möglichkeit anstreben, wieder **Kontingente mit der EU** über den Zugang zum Arbeitsmarkt einzuführen. Hierzu soll der gemischte Ausschuss angerufen werden, um die im Abkommen vorgesehenen Abhilfemassnahmen zu treffen (Art. 14 Abs. 2 FZA i V. m. Art. 5 Abs. 1 Anhang I FZA).
4. **Der Auslandexport von Sozialversicherungsleistungen ist kritisch zu überprüfen.** Insbesondere die hauptsächlich betroffenen Länder des Balkans und der Türkei profitieren heute massiv von den ohne Kaufkraftbereinigung exportierten Sozialversicherungsleistungen. **Daher fordert die SVP die Kündigung dieser Sozialversicherungsabkommen.**
5. Eine weitere **Ausdehnung der Personenfreizügigkeit** auf weitere Staaten, z. Bsp. auf Serbien, den Kosovo, Mazedonien und die Türkei wird **von der SVP entschieden abgelehnt.**

### III. Ausländerkriminalität und Verschärfung des Strafgesetzbuches

Mit der verfehlten Migrationspolitik nahm auch die Kriminalität massiv zu. Dass der Ausländeranteil unter den verurteilten Straftätern enorm hoch ist, erstaunt nicht. Die höchsten Ausländeranteile werden bei Verurteilungen wegen Gewaltdelikten (v.a. Raufhandel und Angriff mit 82%), Betäubungsmittelhandel (80%) und Einbruch (64%) ausgewiesen. Ginge es nach den Linken, hätten Kriminelle noch mehr Spielraum. Verbrecher werden zu weich angefasst. Ausländerkriminalität wird verleugnet. Dabei ist die Faktenlage eindeutig:

- **69.7% aller Inhaftierten sind Ausländer** (2008).
- **49.2% aller Verurteilten sind Ausländer** (2006).
- Die **höchste Verurteiltenrate** ergibt sich bei männlichen **Asylsuchenden**, die unter 30 Jahre alt sind und sich weniger als zwei Jahre in der Schweiz aufhalten. Relativ häufig kommen hier Vermögens- und Betäubungsmitteldelikte vor.
- **Im Durchschnitt sind Asylsuchende rund zehnmal krimineller als Schweizer** (und sechsmal krimineller als die übrigen Ausländer).
- Laut der Kriminalstatistik des Bundesamts für Polizei kam es im **Jahr 2007 zu 648 Vergewaltigungen** in der Schweiz. 571 Täter konnte die Polizei ermitteln. Von diesen Personen waren 75 noch minderjährig und **341 Ausländer**.

Der hohe Anteil an Migranten in unseren Gefängnissen und in der Untersuchungshaft ist ein Ausdruck der unterschiedlich religiös und kulturell geprägten Denkweise. Ehrenmorde, Messerstechereien, eine tiefe Gewaltschwelle, das Auftreten nicht als Individuum sondern in einer Gruppe/Familie/Gang oder die Einstellung gegenüber Frauen sind hier exemplarisch zu nennen. Die hohe Arbeitslosenrate jugendlicher Ausländer, der oftmals schlechte Ausbildungsstand der Eltern, die kulturellen und religiösen weltanschaulichen Differenzen führen zu zusätzlichen sozialen Spannungen, die in Bezug auf die innere Sicherheit in unserem Land nicht unterschätzt werden dürfen.

## Forderungen der SVP:

1. **Bei Gewaltanwendung fordert die SVP Null-Toleranz und härtere Strafen.** Die Optik ist wieder verstärkt auf **die öffentliche Sicherheit und auf den Schutz des Opfers** zu richten.
2. Das **Strafgesetzbuch** ist zugunsten der Sicherheit in unserem Land wie folgt zu **verschärfen**:
  - a. **Die Wiedereinführung von bedingten und unbedingten Freiheitsstrafen auch unter sechs Monaten**
  - b. Die **Abschaffung der Geldstrafen** und die Wiedereinführung der altrechtlichen Bussen bei Verbrechen und Vergehen.
  - c. **Gemeinnützige Arbeit** muss immer unbedingt ausgesprochen werden und **ohne Einwilligung des Täters** verhängt wehren können.
  - d. Die **Wiedereinführung der Landesverweisung von Ausländern.**
  - e. Die richterliche Praxis im Bereich der Strafgesetzgebung ist viel zu lasch. Deshalb fordert die SVP **höhere Mindeststrafen.**
3. **Ausländer, die wegen Vergewaltigungen, Mord, Totschlag und Sozialmissbrauch verurteilt werden, verwirken ihr Aufenthaltsrecht und sind auszuschaffen.** Bei kriminellen ausländischen Jugendlichen ist, falls notwendig, die gesamte Familie auszuschaffen. Die **Ausschaffungsinitiative** der SVP ist so schnell als möglich dem Volk vorzulegen.
4. Das **Jugendstrafrecht** ist wie folgt zu **verschärfen und der Realität anzupassen**:
  - a. Anwendung des **Erwachsenenstrafrechts** ab vollendetem **16. Altersjahr**
  - b. Streichung des Mediationsverfahrens
  - c. Streichung des einfachen Verweises
  - d. **Senkung der Altersgrenze für den Freiheitsentzug** bis zu 4 Jahren auf 14 Jahren
  - e. **Information des Lehrmeisters** über Straftaten eines Lehrlings

## IV. Rechtsstaat/Kulturen und Religion

Während der letzten Jahrzehnte hat die verstärkte Migration unserem Land eine markante Zuwanderung aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen gebracht. Namentlich die islamische Wohnbevölkerung hat in den vergangenen 20 Jahren einen deutlichen Zuwachs erfahren. **Seit 1990 hat sich die Zahl der Muslime in unserem Land fast verdreifacht.** Davon sind rund 90% Ausländer. Die SVP erwähnt hier insbesondere den Islam, da sich die auf den Glauben gestützten Verhaltensweisen nicht nur auf das geistig-religiöse Leben beschränken, wie es der herrschenden Auffassung in einer säkularisierten Gesellschaft entspricht, sondern **mit dem Glauben die Pflicht verbunden wird, alle Bereiche des menschlichen Lebens** vorrangig nach den religiösen Regeln (oft der Scharia) **zu gestalten.** Wenn wir in der Schweiz die in mancherlei Hinsicht schädliche Entstehung von Parallelgesellschaften, wie wir sie etwa aus deutschen, englischen, holländischen und französischen Grossstädten kennen, verhindern wollen, müssen rechtzeitig Massnahmen ergriffen und sprachlichen, kulturellen und religiösen Ausgrenzungen entgegengewirkt werden. Die SVP verlangt von den anderen Parteien und vom Bundesrat, **die Augen nicht länger vor dieser ernst zu nehmenden Bedrohung des religiösen Friedens in unserem Land zu verschliessen.** Den religiösen Frieden und die Wahrung der Religionsfreiheit gilt es mit einer für alle geltenden Rechtsordnung zu garantieren.

Die nachfolgenden Fälle sind exemplarisch und zeigen, dass die abendländischen Demokratien im Namen eines toleranten postmodernen Rechtspluralismus zunehmend bereit sind, zulasten der eigenen territorialstaatlichen Rechtsordnung ein abweichendes und konkurrierendes Rechtssystem auf ihrem Staatsgebiet zu dulden.

- Der amerikanische Bundesstaat Michigan verlangt von verschleierten Frauen bei Personenkontrollen **keine Lüftung des Schleiers** mehr.
- Die Asylrekurskommission hat befunden, dass „das Schweizer Recht sich **nicht anmassen könne, über fremdem Recht zu stehen**“ und hat in der Folge die Gültigkeit einer in Abwesenheit des Ehemannes geschlossenen Ehe zwischen ihm und einer Minderjährigen gutgeheissen.
- Eine Richterin in Deutschland verweigerte einer Frau die Scheidung, weil „im Islam die **Züchtigung der Ehefrau** rechtens“ sei.
- **Beschneidungen** von jungen Mädchen werden auch in der Schweiz praktiziert. Sie entsprechen in verschiedenen islamischen Staaten einer straffreien kulturellen Gepflogenheit, gelten in der Schweiz und in anderen westlichen Staaten aber als illegale Genitalverstümmelung.
- **Ehrenmorde** (vor allem an Frauen) werden zumal in islamischen Staaten mit ausgeprägter Sippenstruktur toleriert, derweil die hierfür jeweils vorgebrachten „Rechtfertigungsgründe“ (Ehrverletzung durch Ablehnung einer Zwangsheirat, Scheidungswunsch, aussereheliche Sexualkontakte) nach den westlichen Strafrechtsordnungen niemals zulässig wären.
- Bis vor kurzem hat das Schweizerische Bundesgericht eine **Dispensation** muslimischer Schüler vom **Schwimmunterricht** unterstützt. Dies geschah mit der Begründung, dass es wesentlich zur kulturell-religiösen Lebensform der Muslime gehört, weder zu viel Haut zeigen noch sehen zu müssen, was beim gemeinsamen Schwimmunterricht typischerweise Probleme bereitet. Es scheint, dass das Bundesgericht aber bereit ist eine Praxisänderung vorzunehmen.

#### **Forderungen der SVP:**

1. **Die SVP toleriert diese Art von kulturellen und religiöse Parallelwelten in der Schweiz nicht.** Einwanderer haben unsere Rechtsordnung integral zu akzeptieren. Dies gilt insbesondere auch für den gesamten Schulunterricht von Jungen und Mädchen.
2. Die **SVP bekämpft die Unterwanderung unserer Schweizer Rechtsordnung** durch religiös/kulturelle Regelungen, insbesondere durch aus der Scharia abgeleitetes Recht.
3. **Beschneidungen von jungen Mädchen sind Genitalverstümmelungen**, als solche illegal und müssen von Amtes wegen verfolgt werden.
4. Auch Angehörige aussereuropäischer Kulturen haben in unserem Land die **Eheschliessungsfreiheit vorbehaltlos zu anerkennen**.
5. **Integration bedeutet in erster Linie, dass der Fremde sich an unsere Gesetze und Gepflogenheiten anzupassen hat und nicht umgekehrt.**